

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1842

## Chor Gempen Hochwald, v.d. Ilze Grudule, 4056 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Adventskonzerte 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Chor Gempen Hochwald, v.d. Ilze Grudule, Basel
<b>Veranstaltung</b>	Adventskonzerte
<b>Ort</b>	Dornach, Hochwald, Gempen
<b>Datum</b>	09. bis 11. Dezember 2022 (3 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 34'129.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'710.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Gempen Hochwald, v.d. Ilze Grudule, Basel, ist an die Adventskonzerte 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010812  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Chor Gempen Hochwald, Ilze Grudule, Im Davidsboden 10, 4056 Basel